

99089052171000, 99089052171000

Strafbefehl

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11002335/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089052171000, 99089052171000
Leistungsbezeichnung I	Strafbefehl
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erlass (171)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/BJNR006290950.html#BJNR006290950BJNG003401309
Teaser	In Strafsachen geringerer Bedeutung (außer bei Jugendlichen) kann die Staatsanwaltschaft anstelle der Erhebung einer Anklage den Erlass eines Strafbefehls beantragen.
Volltext	In Strafsachen geringerer Bedeutung (außer bei Jugendlichen) kann die Staatsanwaltschaft anstelle der Erhebung einer Anklage den Erlass eines Strafbefehls beantragen. Das Strafbefehlsverfahren ist ein Verfahren ohne Hauptverhandlung. Der Strafbefehl wird von dem Richter/der Richterin im schriftlichen Verfahren erlassen. Gegen den Strafbefehl kann der Beschuldigte/die Beschuldigte binnen zwei Wochen nach Zustellung bei dem Gericht, das den Strafbefehl erlassen hat, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen. Nach Einlegung des Einspruchs wird eine Hauptverhandlung anberaumt. Bei dem daraufhin ergehenden Urteil ist der Richter/die Richterin an den im Strafbefehl enthaltenen Ausspruch nicht gebunden. Die Entscheidung kann daher für den Beschuldigten/die Beschuldigte auch ungünstiger ausfallen. Wird kein Einspruch eingelegt, wird der Strafbefehl rechtskräftig und steht einem rechtskräftigen Strafurteil gleich.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Gericht, das den Strafbefehl erlassen hat. https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Penalty order, Strafbefehl